

Anhang

A Konzeption des Offenen Ganztagsbetriebes

Wie im Schulgesetz für Berlin verankert, besteht die Notwendigkeit, dass der Unterricht und die Erziehung mit der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung verbunden werden.

Das heißt, unsere Angebote im OGB erfassen ergänzende Leistungen der Schule, wie die Betreuung der Kinder der VHG, Arbeitsgemeinschaften, Theater- und Kinobesuche, Bibliotheksbesuche, Sportveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung u.v.m. Zu deren Durchführung werden Erzieherinnen sowie andere qualifizierte Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, einbezogen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig, jedoch kostenpflichtig.

1. Inhaltliche Vernetzung von Unterricht und Betreuung im Offenen Ganztagsbetrieb (OGB)

Erzieherinnen und Erzieher beteiligen sich in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an der Gestaltung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule. Der Einsatz der Erzieherinnen erfolgt in Form von Hilfstätigkeiten im Unterricht. Sie begleiten Bildungsprozesse von Kindern, beteiligen sich an der Ausgestaltung des Lernfeldes und des Schullebens. Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erfolgenden Tätigkeiten der Erzieher können nur in Abstimmung mit den Lehrkräften erfolgen.

Die Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlicher Tätigkeit sowie die Rhythmisierung des Tagesablaufes wird für uns ein wesentlicher Bestandteil in der pädagogischen Schwerpunktsetzung sein.

2. Tagesablauf des OGB

Zeit	t ä g l i c h
06:00 – 07:30	Frühstück der Frühbetreuungskinder, Beschäftigung im Spielzimmer
07:30 – 07:45	Betreuung durch Erzieherinnen im Rahmen der VHG, Aufsicht
07:45 – 10:20 1. Block 1.,2., 3. Stunde	Unterricht, durch die Lehrkraft gelenkte Lehr- u. Lernphasen, unterbrochen durch Kurzpausen *Zusammenarbeit mit der Erzieherin
10:20 – 10:50	Frühstück und aktive Pause mit Möglichkeiten im Wäldchen Entspannungsmöglichkeiten im Schulgarten
10:50 – 13:30 2. Block 4., 5., 6. Stunde	Unterricht, durch die Lehrkraft gelenkte Lehr- u. Lernphasen, unterbrochen durch Kurzpausen * Zusammenarbeit mit der Erzieherin
ab 11:35	Mittagessen möglich, Schwerpunkt Tischsitten und Hygienenormen – Einsatz 2 Erzieherinnen
12:40 – 13:30	Entspannung Kl. 1 (2 Entspannungsräume)
ab 13:30	Nachmittagsbetreuung Spiel, Bewegung, Entspannung, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen Fördermaßnahmen, wie Erhöhung der Sprach- und Lesekompetenz Förderung spezieller Begabungen

* falls Teilungsstunden zugeordnet sind, gemeinsame Gestaltung des Unterrichts

3. Nachmittagsbetreuung des OGB

Die Arbeit im Offenen Ganztagsbetrieb wird durch die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit der Kinder geprägt.

Ein bedeutsames Ziel dabei ist die Erschließung unterschiedlicher Betätigungsfelder, die die Eigenaktivitäten der Kinder fördern.

3.1 Sozialverhalten

Unter dem Begriff Sozialverhalten fassen wir folgende Punkte zusammen:

Selbstständigkeit der Kinder

Durch alltägliche Abläufe und altersgerechte Einflussnahme werden die Kinder zum selbstständigen Handeln geführt.

Dabei stehen alle Räumlichkeiten im Schulhaus, das Schulgelände sowie die Turnhalle zur Verfügung.

Lernen

- über Probleme zu reden und zuzuhören

Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme

Mitbestimmung

Eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wollen wir gemeinsam in den Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten realisieren.

Gemeinsame Planung von Festen, Projektwochen und Ferienprogrammen

Gruppenordnung

- Ein- und Unterordnung innerhalb der Gruppe

Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein fördern.

Normgerechtes Verhalten

- akzeptieren und einhalten

3.2 Gesundheitserziehung

Ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit mit den Kindern bildet die Gesundheitserziehung, die in enger Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern, Lehrern und Sozialpädagogen erfolgen muss.

Hier werden folgende Schwerpunkte gestellt:

- Schaffung von Bedingungen hygienischer Normen und systematische Anerziehung derselben
- Nutzung des Zahnputzraumes nach den Mahlzeiten
- Erziehung zur gesunden Lebensweise durch interessante Beschäftigungen im OGB (z.B. Vorbereitung eines gesunden Frühstücks usw.)
- kulturvolle und gepflegte Einnahme der Mahlzeiten
- Schaffung von Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten

3.3 Atmosphäre schaffen

Damit sich die Kinder wohl fühlen:

- arbeiten sie mit bei der Ausgestaltung der Räume
- Schaffung von Spiel-, Bau- und Kuschecken
- Spiel- und Bewegungspausen im Freien
- Nutzung des Spiel- und Sportplatzes für die aktive Bewegung
- Nutzung des Schulgartens (Ruhezone) für die Entspannung und Naturbeobachtungen (Feuchtbiotop und Insektenhotel)
- Tierbeobachtungen im Schulzoo

3.4 Anregung zur Freizeitgestaltung

- Sport, Spiele, Tanz, vielfältige Bastel- und Beschäftigungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote
- Planung, Vorbereitung und Durchführung unter Einbeziehung der Ideen der Kinder

3.5 Projektarbeit

- zur Vertiefung von Themen aus dem Sachunterricht
- zu allen aktuellen Interessen und Problemstellungen über einen längeren Zeitraum in Kooperationsform mit den Lehrkräften

3.6 Erziehung zur Pflege und zum Schutz der Umwelt

- insbesondere die Grünanlagen der Schule und die Blumen in den Klassenräumen
- Ordnung und Sauberkeit im eigenen Lebensbereich halten
- pfleglicher Umgang mit unseren Spiel- und Beschäftigungsmaterialien

3.7 Hausaufgaben

Die Kinder fertigen ihre Hausaufgaben selbstständig an.

Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeiten nicht überschritten werden.

Klasse 1 bis 2 – 30 Minuten (einschl. tägliches Lesen üben)

Klasse 3 bis 4 – 45 Minuten tägliche Arbeitszeit
Hinzu kommt das tägliche Üben des Lesens und der mathematischen Grundaufgaben.

Klasse 5 bis 6 – 60 Minuten tägliche Arbeitszeit
Das Wiederholen der Unterrichtsschwerpunkte in den verschiedenen Fächern ist zusätzlich.

Der Erzieher kontrolliert die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und entscheidet bei Notwendigkeit über den Abbruch der Hausaufgabenzeit.

Der Erzieher nutzt die Möglichkeit der Absprache mit dem Lehrer bei auftretenden Schwierigkeiten (Umfang der HA, Stoffverständnis, Förderung usw.).

Die Eltern werden von der Kontrollpflicht der angefertigten Hausaufgaben im OGB nicht entbunden, insbesondere trifft dies für die mündlichen Aufgaben und das Lesen üben zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Sprach- und Lesekompetenz

Klassenstufe 1/2

- Bilderbuchbetrachtungen, erstes Vorlesen durch die Schüler
- ABC-Puzzle
- Buchstabenfestigung (Magnetspiele)
- Lesespiele
- Märchen vorlesen und nachspielen
- Einrichten von Leseecken
- Nutzung der Schulbücherei
- Bibliotheksveranstaltungen
- gruppenbezogene Maßnahmen
- Lesepaten

Klassenstufe 3/4

- Vorstellen von Lieblingsbüchern
- Lesen und Geschichten schreiben
- Anregungen zum Schreiben von Briefen
- Kreuzworträtsel
- Nutzung der Schulbücherei und der Bibliothek
- gruppenbezogene Maßnahmen

3.8 Phantasieanregung

- Bereitstellung verschiedener Materialien zum Malen, Basteln und Kneten
- Bildbetrachtungen
- Musik hören
- Anregung und Förderung der Sinne durch Tast-, Fühl-, Licht- und Schattenspiele
- Nutzung der Möglichkeiten der Schule und Umgebung
- Förderung der Interessen und Neigungen der Schüler

3.9 Schaffung von Freiräumen im OGB

Das Maß der Aufsicht muss mit dem Erziehungsziel, die wachsende Fähigkeit des Kindes zum selbstständigen verantwortungsbewussten Handeln einzuüben, in Einklang gebracht werden.

Dieser erwünschten Persönlichkeitsentwicklung wäre eine dauernde Überwachung des Kindes hinderlich. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Erziehung müssen den OGB-Kindern auch Freiräume eingeräumt werden. Diese erfolgen in Form von

Möglichkeiten der freien Entfaltung durch vielseitige Angebote (Beschäftigung mit Brett- und Regelspielen, kreatives Basteln und Bauen mit unterschiedlichen Materialien, künstlerisches Gestalten, Bereitstellen von Büchern, Zeitschriften, Rätselraten u.v.a.m.).

Um Kinder als Persönlichkeit wahrzunehmen, ihre Lern- und Entwicklungsschritte zu beobachten und sie fördernd zu begleiten ist es notwendig, die gewünschten Ziele zur Erreichung der Selbstständigkeit altersgemäß in den Klassen festzulegen.

Klasse 1

- Aufenthalt in den Räumen der Hortetage
- Aufenthalt auf dem Hortflur
- Aufenthalt auf dem Spiel- und Sportplatz, im Schulgelände und in der Turnhalle unter Aufsicht des Erziehers

Klasse 2

- kurzzeitiges Schaffen von Freiräumen (bis 30 Minuten) im o.g. Aufsichtsbereich – siehe Klasse 1
- Benennen von Spielführern
- Kontrollaufsicht des Erziehers erforderlich

Klasse 3 bis 4

Erweiterung der Freiräume durch:

- Abbau der Kontrollaufsichten
- Erhöhung der Entscheidungsfindung der Kinder für Spiel, für Anfertigung der Hausaufgaben, für Aufenthalte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Erweiterung der Freiräume auf den Bereich des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes
- selbstständige Besorgungen für Tätigkeiten im OGB in Absprache mit den Eltern

Die Eltern werden über die Entwicklungsschritte ihrer Kinder in Elternversammlungen bzw. -sprechstunden informiert und tragen eine Verantwortung mit dafür, dass sich ihre Kinder in den für sie geschaffenen Freiräumen so verhalten, dass sie Schaden von sich und von anderen Kindern fernhalten, Gefahren erkennen und damit umgehen können.

3.10 Vorbereitung auf die Zeit nach dem OGB

Unser Ziel ist es, dass die Kinder bis zum Ende der 4. Klasse gelernt haben, ihre Freizeit selbstständig einzuteilen, um mit ihr sinnvoll umgehen zu können. Dazu gehört auch die tägliche Pflicht der Hausaufgabenerledigung. Dabei werden die

Möglichkeiten des Schülerclubs erörtert und es finden diesbezüglich erste Kontakte und Anbahnungen statt. Außerdem sollen die Kinder nach Beendigung der OGB-Zeit in der Lage sein, sich im Wohngebiet zu orientieren und zurechtzufinden.

4. Raumkonzeption des OGB

Lehrkräfte, Erzieherinnen sowie außerschulische Partner (Schulstation, Schülerclub) gestalten gemeinsam die Lernumgebung unserer Schule. Dabei geht es um eine kind- und lerngerechte Gestaltung der Räume, in denen gearbeitet, gespielt, experimentiert, kommuniziert, musiziert, kultiviert gegessen und entspannt werden kann.

In unserer Schule sind die Raumstandards für 8 Klassen auf Doppelnutzung festgelegt. Das heißt, die Räume werden am Vormittag für den Unterricht und am Nachmittag für die Arbeit der VHG und des OGB genutzt.

Weiterhin stehen uns folgende Räume zur Nutzung zur Verfügung:

- zwei zusätzliche Räume für die Kl. 4 (Hortkinder) sowie für die Früh- und Spätbetreuung
- ein Aufenthaltsraum für Erzieher
- ein Büro für den leitenden Erzieher
- zwei Teilungsräume als Ausweichmöglichkeit zur differenzierten Arbeit
- zwei Entspannungsräume für die 1. Klassenstufe
- ein Raum für alle Sinne

Zur Mitnutzung:

- Küche/Essenausgabe
- Speiseraum
- Schülerbücherei
- Sporthalle
- Schulzoo
- Schulhof
- Schulgarten
- Spielplätze und
- Sportanlage
- Schulstation

